

LEITFADEN

Organisatorische, technische und rechtliche Rahmenbedingungen zur Anbindung von Benutzern und Verfahren an die Transparenzdatenbank

Projekt: Transparenzdatenbank

Thema: Rahmenbedingungen zur Anbindung von Benutzern
und Verfahren an die Transparenzdatenbank

Referenzierte Dokumente / Systeme

Referenz	Dokument (Titel, Version, Datum)	Ansprechperson (Nachname, Vorname, OE)
	UR Abfrageschnittstelle	
	ERsB	
	SZR	
	ZMR	
	ERnP	
	PV	
	PVP 1.9	
	Schnittstellenbeschreibung TDB Leistungsangebot	
	Schnittstellenbeschreibung TDB Leistungsmitteilungen	
	Standardportal	
	Leitfaden TDB OKZ	
	bPK	
	Vorschlag einer Dienstleistervereinbarung	
	Vorschlag einer BMF-Vereinbarung	

Änderungshistorie

Version	Datum	Änderung	Autor/in
0.5	23.03.2012	Diverse Ergänzungen	Robert Weinzettl
0.6	29.03.2012	Diverse Ergänzungen (HV-SAP)	Robert Weinzettl
0.7	30.03.2012	Diverse Ergänzungen UR	Robert Weinzettl
0.8	03.04.2012	Ergänzungen HV Kontakt, Glossar	Robert Weinzettl
1.0	05.04.2012	Finale Prüfung und Freigabe	Helmut Fritsch
1.1	23.04.2012	Fehlerkorrekturen	Martin Spitzenberger
1.2	22.11.2016	Aktualisierungen	Martin Spitzenberger

Inhaltsverzeichnis

I.	GLOSSAR	5
II.	ÜBERBLICK	7
1.	EINLEITUNG	7
2.	ZWECK DER ANBINDUNG	7
3.	INVOLVIERTE SYSTEME.....	8
3.1.	Stammzahlenregister	10
3.1.1.	Allgemeines.....	10
3.1.2.	Ausstattung bPK.....	10
3.2.	Unternehmensregister.....	11
3.2.1.	Allgemeines.....	11
3.3.	Portalverbundprotokoll (PVP)-fähiges Stammportal	12
3.3.1.	Portalverbund.....	12
3.3.2.	Portalverbundprotokoll (PVP)	13
3.4.	Transparenzdatenbank.....	14
3.4.1.	Allgemeines.....	14
3.4.2.	Leistungsangebote.....	14
3.4.3.	Leistungsmitteilungen	14
3.5.	Förderapplikation der leistenden Stelle.....	14
4.	ZUGANG ZUR TDB IM DIALOG	15
4.1.	Allgemeine Voraussetzungen	15
4.2.	Benutzer innerhalb der Bundesministerien.....	16
4.2.1.	Organisatorische Rahmenbedingungen	16
4.2.2.	Technische Rahmenbedingungen	16
4.2.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen	17
4.3.	Benutzer ausgelagerter Stellen	17
4.3.1.	Zugang über das Stammportal des zuständigen Bundesministeriums.....	17
4.3.2.	Zugang über ein anderes PVP-fähiges Portal	18
4.3.3.	Zugang über ein eigenes PVP-fähiges Stammportal	19
4.4.	PV-Rollen, Rechte und Rechteprofile	19
4.4.1.	PV-Rollen.....	20
4.4.2.	Rollenparameter	20
4.5.	Leistungsangebote.....	20
4.6.	Leistungsmitteilungen	20
5.	ÜBERMITTLUNG VON LEISTUNGSMITTEILUNGEN AN DIE TDB	21
5.1.	Schnittstelle bPK Ausstattung	22
5.1.1.	Allgemeines.....	22
5.1.2.	Organisatorische Voraussetzungen für die Nutzung der Schnittstelle	22
5.1.3.	Technische Voraussetzungen für die Nutzung der SZR Schnittstelle.....	23
5.1.4.	Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der bPK Schnittstelle	24
5.2.	Schnittstelle Unternehmensregister.....	24
5.2.1.	Organisatorische Voraussetzungen für die Nutzung der UR Schnittstelle	24
5.2.2.	Technische Voraussetzungen für die Nutzung der UR Schnittstelle	25
5.2.3.	Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der UR Schnittstelle.....	25

5.3.	Schnittstelle Leistungsmitteilung	25
5.3.1.	XML Struktur	26
5.3.2.	Nutzung der Webservice Schnittstelle	26
5.3.3.	Durchführen des Datei-Uploads (XML) für die Leistungsmitteilungen	27
6.	SONDERFALL: ABWICKLUNG DER AUSZAHLUNGEN UND ÜBERMITTLUNG DER LEISTUNGSMITTEILUNGEN ÜBER HV-SAP	28
6.1.	Meldung der Leistungsmitteilungen in Listenform	28
6.1.1.	Organisatorische Rahmenbedingungen für die Nutzung der Leistungsmitteilung in Listenform.....	28
6.1.2.	Technische Rahmenbedingungen für die Nutzung der Leistungsmitteilung in Listenform.....	29
6.1.3.	Rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung der Leistungsmitteilung über HV- SAP	29
III.	ANHANG	30
1.	BEISPIEL PVP-HTTP-HEADER	30
2.	BEISPIEL PVP-SOAP-HEADER	31

I. GLOSSAR

Abkürzungen	Begriff	Definition
AST	Abfrageberechtigte Stelle	Abfrageberechtigte Stelle ist jede Stelle, die in Ausübung der Gewährung, Einstellung oder Rückforderung einer Leistung die Berechtigung zur Einsichtnahme auf jene personenbezogenen Daten hat, die dafür erforderlich sind. Der Umfang der einzusehenden Daten ergibt sich durch die Kategorisierung der Leistungsangebote. Abfrageberechtigte Stellen müssen im Leistungsangebot angeführt werden oder sich aus der Leistungskategorisierung ergeben.
bPK	Bereichsspezifisches Personenkennzeichen	<p>Im österreichischen E-Government erfolgt aus datenschutzrechtlichem Grund die eindeutige Identifikation von natürlichen Personen in IT-Verfahren durch bereichsspezifische Personenkennzeichen. Diese werden nach dem eGovernment Gesetz § 9 durch eine Ableitung aus der Stammzahl der betroffenen natürlichen Person gebildet.</p> <p>Die Identifikationsfunktion dieser Ableitung ist auf jenen staatlichen Tätigkeitsbereich beschränkt, dem die Datenanwendung zuzurechnen ist und in der das Personenkennzeichen verwendet werden soll. Die bPK verhindert das direkte Zusammenführen von personenbezogenen Daten aus unterschiedlichen Bereichen.</p> <p>vbPK: das verschlüsselte bereichsspezifische Personenkennzeichen wird von der SZR-Behörde für die Leistenden Stelle erstellt.</p>
DST	Definierende Stelle	<p>Die Leistungsdefinierenden Stellen, kurz Definierende Stellen, nehmen entsprechend ihrem Wirkungsbereich an der Leistungsangebotsermittlung teil.</p> <p>Ihre Mitwirkung umfasst unter anderem die Verantwortung und Freigabe der Inhalte über alle in ihrem Wirkungsbereich erstellten Leistungsangebote:</p> <ul style="list-style-type: none"> • selbst erstellte Leistungsangebote • durch ihre Leistenden Stellen erstellte Leistungsangebote <p>Zusätzlich ist die Definierende Stelle für die Vollständigkeit der Erfassung aller Leistungsangebote in ihrem Wirkungsbereich verantwortlich.</p>
DKS	Datenklärungsstelle	Die Datenklärungsstelle ist jene Stelle, die als Schnittstelle zwischen Definierender Stelle, Leistender Stelle, Leistungsempfänger und abfrageberechtigter Stelle agiert. Diese Stelle wirkt bei der Kategorisierung der Leistungsangebote mit, erledigt Anfragen und Anbringen zur Anwendung des Transparenzdatenbankgesetzes und unterstützt die Definierenden und Leistenden Stellen in fachlicher Hinsicht.
LST	Leistende Stelle	Die Leistende Stelle ist die inländische Einrichtung, der die Abwicklung (z.B. Auszahlung, Rückforderung) einer Leistung (Sozialversicherungsleistung, Förderung, Transferzahlung) an einen Leistungsempfänger obliegt. Wird eine Leistung von mehreren Stellen erbracht, ist jede Stelle für den Ausmaß ihres jeweils abgewickelten Betrags Leistende Stelle (zwei Meldungen zum selben Leistungsangebot). Leistende Stellen müssen im Leistungsangebot angeführt werden.

LA	Leistungsangebot	<p>Die Leistungsangebote dienen der Definition von Leistungen, die im Sinne des Entwurfs zum TDBG 2012 auf allen Ebenen und Bereichen der Verwaltung vergeben werden. Ein Leistungsangebot bedarf einer materiell rechtlichen Grundlage, in der Regel also auf einem Gesetz oder einer Verordnung. Das Leistungsangebot ist dementsprechend heterogen definiert. Gemäß dem Entwurf zum TDBG 2012 sind Leistungsangebote in der TDB nur dann zu erfassen, wenn sie folgenden Leistungsarten angehören:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialversicherungsleistungen, Ruhe- und Versorgungsbezüge; • Ertragsteuerliche Ersparnisse • Förderungen • Transferzahlungen • Ersparnisse aus begünstigten Haftungsentgelten und verbilligte Fremdkapitalzinsen¹ • Sachleistung² <p>Das Leistungsangebot ist die Grundlage für jede nachstehende Leistungsmitteilung.</p>
LM	Leistungsmitteilungen	<p>Über alle erbrachten Leistungen im Sinne des Entwurfs zum TDBG 2012 müssen Leistungsmitteilungen an die Transparenzdatenbank übermittelt werden. Die Leistungsmitteilung hat elektronisch zu erfolgen, der Zugang erfolgt über den Portalverbund. Die Leistungsmitteilung kann online (im <u>Mitteilungsdialog</u>) und als Datenstromübermittlung (mittels <u>File-Upload</u> oder Aufruf eines <u>Webservice</u>) erfolgen.</p> <p>Es wird zwischen zwei Mitteilungstypen und -strukturen unterschieden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personenbezogene (Geld)Leistungen: Leistungen, welche einer natürlichen oder nicht natürlichen Person zugeordnet werden können • Sammelleistungen: Personenbezogene Leistungen, welche unter eine definierte Betragsgrenze fallen, werden in Form einer Sammelleistung gemeldet. <p>Jede Leistungsmitteilung muss einem Leistungsangebot zugeordnet werden.</p>
PAT	Portal Austria	<p>Das PORTAL AUSTRIA ist ein universelles Zugangs- und Zutrittskontrollsystem, das allen berechtigten Benutzern der öffentlichen Verwaltung und sonstigen öffentlichen Rechtsträgern die Möglichkeit bietet, die Verfahrens- und Informationsdienste der einzelnen Verwaltungsbereiche standortunabhängig in gesicherter Form zur Verfügung zu stellen.</p> <p>Ebenso stellt das PORTAL AUSTRIA allen Bereichen der Verwaltung gleichermaßen leistungsfähige Authentisierungs-, Autorisierungs- und Personalisierungsdienste zur Verfügung und bietet sich daher als generelle Vermittlungsplattform für E-Government an.</p>
PVP	Portalverbundprotokoll	<p>Das Portalverbundprotokoll transportiert innerhalb des Portalverbundes vertrauenswürdige Aussagen über Authentizität und Autorisierung von Benutzern zwischen Stamm- und Anwendungsportalen. Die Kommunikation zwischen den Portalen muss Integrität und Vertraulichkeit gewährleisten. Technisch</p>

¹ Meldung erfolgt gemäß § 43 Abs 3 Z 2 des Entwurfs zum TDBG 2012 ab 01.01.2016.

² Meldung erfolgt gemäß § 43 Abs 5 des Entwurfs zum TDBG 2012 ab 01.01.2016.

		kommt dabei HTTPS mit angepassten Header-Informationen und speziellen Server-Zertifikaten zur Anwendung. Das technische Protokoll kann aber auch in einem anderen rechtlichen Kontext für Zwecke der Kommunikation zwischen Behörden und Nicht-Behörden auf Grund bilateraler Vereinbarungen Verwendung finden.
SZ	Stammzahl	Im österreichischen E-Government erfolgt die eindeutige Identifikation von nicht natürlichen Personen in IT-Verfahren durch die Stammzahl, die eines von folgenden Merkmalen sein kann: Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Ordnungsbegriff im Ergänzungsregister sonstige Betroffene (ERsB).
TDB	Transparenzdatenbank	In der Transparenzdatenbank werden alle erfassten Leistungsangebote und alle mitgeteilten personenbezogenen Leistungen verarbeitet.
TP	Transparenzportal	Im Transparenzportal werden dem authentifizierten Leistungsempfänger die Leistungsangebote und die ihn betreffenden Leistungen angezeigt.
OKZ	Organisationskennzeichen	Das OKZ ist eine Konvention für ein eindeutiges Kennzeichen für Organisationen und Organisationseinheiten der öffentlichen Verwaltung und andere Organisationen, welche Behördenaufgaben übernehmen. In den Verfahren der Transparenzdatenbank findet das OKZ bei der Vergabe der Zugriffsberechtigungen (Lese- und Schreibberechtigungen) als Schlüssel zu Daten in der Transparenzdatenbank Anwendung.

II. Überblick

1. Einleitung

Dieser Leitfaden richtet sich primär an technische und organisatorische Ansprechpartner, welche in die Umsetzung bzw. Anbindung von Systemen an die Transparenzdatenbank betraut sind.

Das Dokument beschreibt die wichtigsten Grundaspekte aus technischer, organisatorischer und rechtlicher Sicht und stellt die Grundlage für gemeinsame Abstimmungsgespräche zwischen den Projektpartnern und dem Projektteam der Transparenzdatenbank dar.

Ergänzungen und Änderungswünsche werden gerne entgegen genommen und sind an folgenden Mail-Postkorb zu richten: post.v-8-dk@bmf.gv.at.

2. Zweck der Anbindung

Um dem TDBG 2012 zu entsprechen ist es erforderlich, dass bestehende und zukünftige Leistungsangebote, die mit öffentlichen Geldern finanziert werden, in der

Transparenzdatenbank erfasst werden. Dazu wird den verantwortlichen definierenden Stellen vom BMF eine Dialog-Applikation für die Datenerfassung und –pflege von Leistungsangeboten zur Verfügung gestellt.

Für diese ist ein Zugriff von Benutzern von einem Portal auf die TDB zur

- Pflege der Leistungsangebote in der Leistungsangebotsdatenbank
- personenbezogene Abfrage durch abfrageberechtigte Stellen

erforderlich.

Basierend auf diesen erfassten (und letztendlich von der Datenklärungsstelle freigegebenen) Leistungsangeboten ist von den Leistenden Stellen nach jeder erfolgten Auszahlung eine Mitteilung darüber an die Transparenzdatenbank durchzuführen.

Für die Übermittlung der Leistungsmitteilungen im Datenstrom ist die Anbindung eigener Verfahren der Leistenden Stellen an die vom BMF zur Verfügung gestellten Schnittstellen der Transparenzdatenbank erforderlich.

Für die manuelle Erfassung von Leistungsmitteilungen durch Leistende Stellen in der TDB wird vom BMF eine Dialog-Applikation zur Verfügung gestellt. Für diese ist ein Zugriff von Benutzern von einem Portal auf die TDB zur Pflege von Leistungsmitteilungen erforderlich.

Angebunden werden müssen:

- Leistungsdefinierende Stellen (Bundesministerien)
- Leistende Stellen (Bundesministerien und ihre ausgelagerten Stellen)
- Abfrageberechtigte Stellen (an der Abwicklung von Förderungen beteiligte Organisationseinheiten innerhalb und/oder außerhalb von Bundesministerien)

3. Involvierte Systeme

In der nachfolgenden Grafik wird ein Überblick über die involvierten Systeme für die Verwaltung der Leistungsangebote und die Übermittlung von Leistungen gegeben:

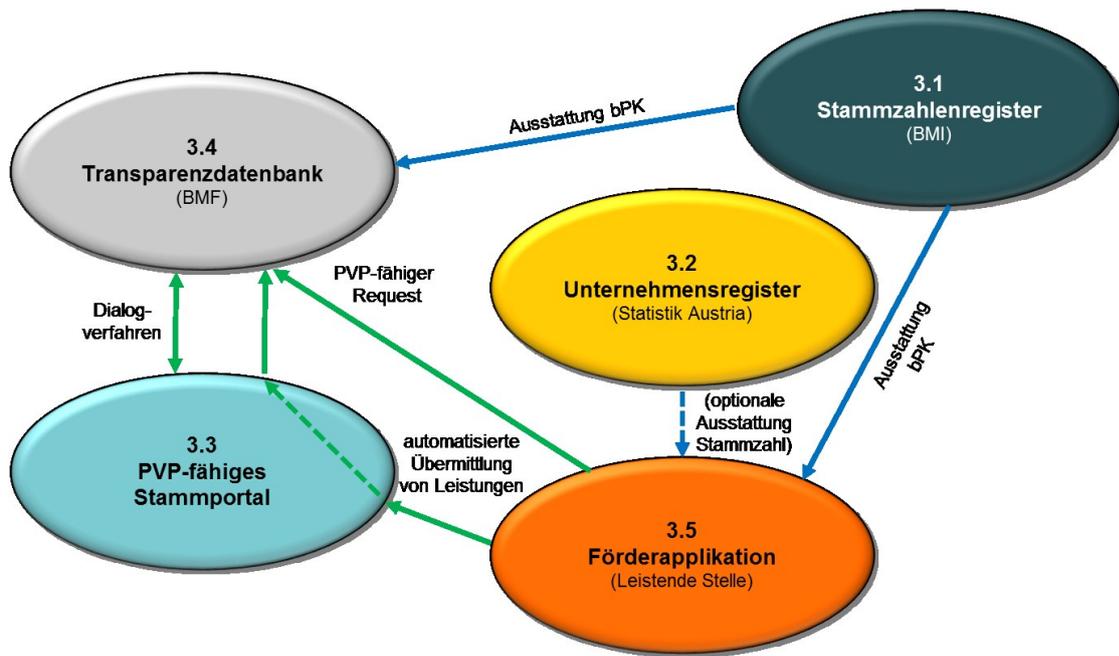


Abbildung 1 Überblick beteiligte Systeme

In diesem Kapitel werden die in der Grafik dargestellten involvierten Systeme näher erläutert.

3.1. Stammzahlenregister

3.1.1. Allgemeines

Im Verfahren der Transparenzdatenbank wird zur eindeutigen Identifikation einer natürlichen Person als Leistungsempfänger ausschließlich das bereichsspezifische Personenkennzeichen (bPK) verwendet. Das entsprechende bPK wird vom Stammzahlenregister (SZR) über die in der Anfrage eindeutig identifizierte natürliche Person und den angegebenen Bereich bereitgestellt. Auftraggeber für das SZR ist die Stammzahlenregisterbehörde, welche sich des Bundesministeriums für Inneres (BMI) als Dienstleister bedient.

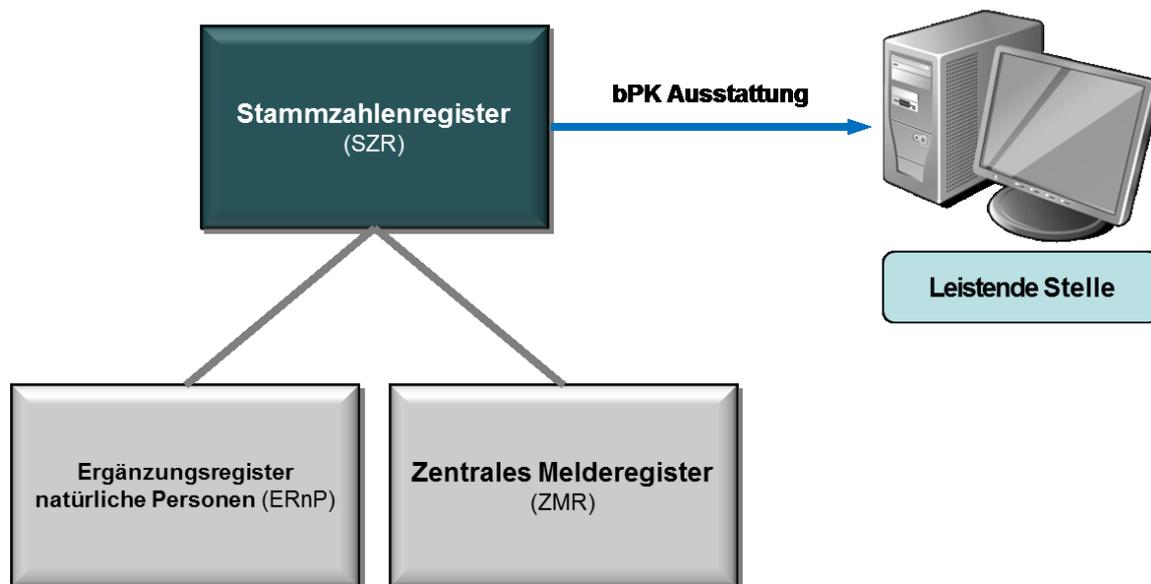


Abbildung 2 Stammzahlenregister

Das Stammzahlenregister verwendet die Daten des zentralen Melderegisters (ZMR) und des Ergänzungsregisters natürlicher Personen (ERnP) und ist damit geeignet Leistungsempfänger im Sinne des E-Government-Gesetzes eindeutig zu identifizieren.

Natürliche Personen, die nicht im Zentralen Melderegister (ZMR) erfasst sind, z.B. Auslandsösterreicherinnen und Auslandsösterreicher, können zur eindeutigen Identifikation im Sinne des TDBG in das ERnP eingetragen werden.

3.1.2. Ausstattung bPK

Der Entwurf zum Transparenzdatenbank-Gesetz (TDBG) 2012 erfordert, dass in den Mitteilungen von Leistungen an natürliche Personen die verschlüsselte-bPK der Bereiche

Transparenzdatenbank (ZP-TD) sowie Amtliche Statistik (AS) des Empfängers übermittelt werden. Dabei ist folgendes zu beachten:

- Bei der Nutzung der Webservice-Schnittstelle der Transparenzdatenbank (TDB) zur Anlieferung von Leistungsmitteilungen bzw. bei der Nutzung des Datei-Uploads im Dialog ist **vor** Anlieferung die Ausstattung mit den vbPK durch die leistende Stelle durchzuführen.
- Bei der direkten Eingabe von Leistungsmitteilungen im Dialog in der TDB übernimmt das Verfahren Transparenzdatenbank die Ausstattung mit den bPK. Die Leistende Stelle ist lediglich für die eindeutige Identifikation der natürlichen Person (Clearing) im Dialog zuständig. Die für das Clearing der natürlichen Personen notwendigen Eingaben (Name, Geburtsdatum, etc.) dienen lediglich der Ermittlung der bPK im Stammzahlenregister und werden nicht in der TDB abgespeichert.

Weiterführende Informationen:

SZR: <http://www.stammzahlenregister.gv.at>, <http://portal.bmi.gv.at/ref/portref/szr.html>

ZMR: <http://zmr.bmi.gv.at>

ERnP: <http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/5981/default.aspx>,
<http://portal.bmi.gv.at/ref/portref/ernp.html>

3.2. Unternehmensregister

3.2.1. Allgemeines

Das Unternehmensregister (UR) wird von der Statistik Austria betrieben und enthält alle in Österreich wirtschaftlich tätigen Einheiten und alle sonstigen nicht-natürlichen Personen.

Als Registerquellen kommen in Frage: Firmenbuch, Vereinsregister und Ergänzungsregister für sonstige Betroffene (ERsB). Letzteres dient der Registrierung von juristischen Personen, Personengemeinschaften und Organisationen (jedoch nicht von natürlichen Einzelpersonen), die aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen weder im Firmenbuch noch im Vereinsregister eingetragen sein müssen.

In den Verfahren der Transparenzdatenbank wird zur eindeutigen Identifikation einer nicht natürlichen Person die Stammzahl verwendet (Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer und Ergänzungsregisternummer).

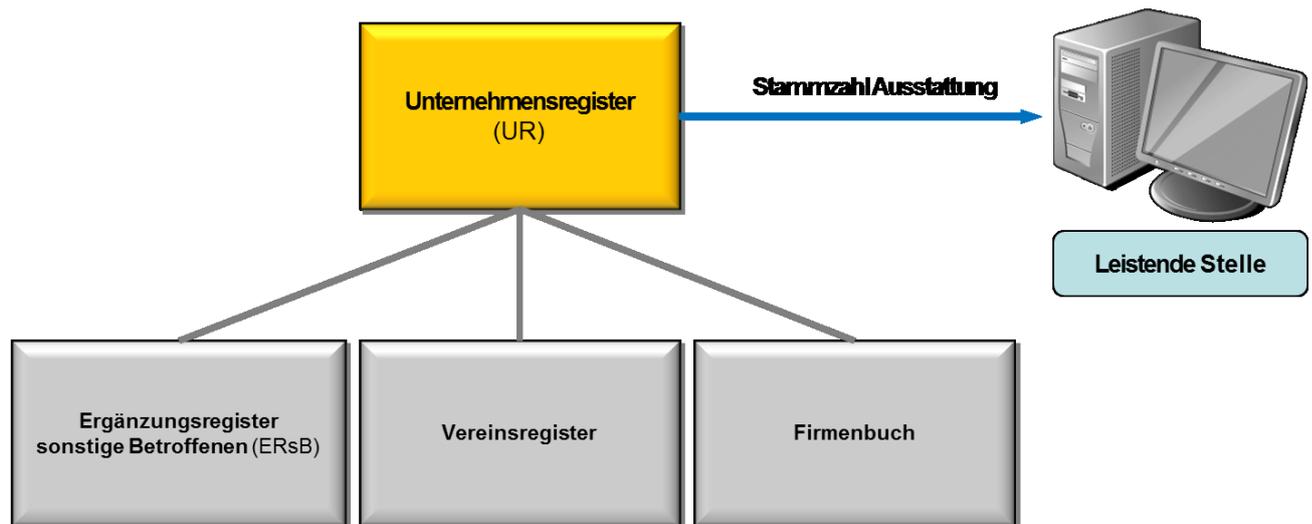


Abbildung 3 Unternehmensregister

Das UR verfügt über eine Webservice-Schnittstelle, über welche mit unterschiedlichen Attributen verfügbare Daten einer nicht-natürlichen Person abgerufen werden können. Diese Daten beinhalten auch die eindeutige Stammszahl der nicht natürlichen Person (für den Fall, dass die Stammszahl nicht bekannt ist).

Jede Leistende Stelle muss für sich selbst beurteilen, ob eine systemtechnische Anbindung des Unternehmensregisters an die eigenen Verfahren zur Ausstattung nicht natürlicher Personen mit der notwendigen Stammszahl (Firmenbuchnummern, Vereinsregisternummer oder Ergänzungsregisternummer) durchzuführen ist. Falls eine Leistende Stelle über die notwendigen Stammszahlen verfügt, besteht keine Notwendigkeit zur systemtechnischen Anbindung des Unternehmensregisters.

Weiterführende Informationen:

UR Abfrageschnittstelle:

<http://www.ref.gv.at/Unternehmensregister-UR.2629.0.html> (Login erforderlich)

ERsB: <https://www.ersb.gv.at/>,

<http://www.stammszahlenregister.gv.at/site/6086/default.aspx>

3.3. Portalverbundprotokoll (PVP)-fähiges Stammportal

3.3.1. Portalverbund

Der Portalverbund besteht aus Sicherheitsportalen der Verwaltung mit gegenseitiger Vertrauensstellung, die eine dezentrale Benutzer- und Rechteverwaltung ermöglichen. Dieses Portalverbundsystem erlaubt die Delegation von Identitätsprüfung, Authentifizierung und Autorisierung weg von Anwendungen, hin zu den Benutzerverwaltungen von Behörden.

Ein Benutzer einer am Portalverbund teilnehmenden Organisation wird dadurch nur mehr an einem Portal, seinem Stammportal, und von seiner personalführenden Stelle verwaltet und berechtigt. Auf der Seite der Anwendungen sorgen sogenannte Anwendungsportale für die Prüfung und Durchsetzung der Zugriffsregelungen.

3.3.2. Portalverbundprotokoll (PVP)

Das Protokoll transportiert vertrauenswürdige Aussagen über Authentizität und Autorisierung von Benutzern zwischen Stamm- und Anwendungsportalen. Der Portalverbund (PV) ist zur Kommunikation zwischen Körperschaften öffentlichen Rechts vorgesehen. Autorisierung bedeutet in diesem Zusammenhang, dass einem Benutzer für den Zugriff auf eine Anwendung Rechte, Rechteparameter und eine Sicherheitsklasse gemäß der Aufgabenverteilung der Behörde zugewiesen werden.

Die Kommunikation zwischen den Portalen muss Integrität und Vertraulichkeit gewährleisten. Technisch kommt dabei HTTPS mit angepassten Header-Informationen und speziellen Server-Zertifikaten zur Anwendung. Das technische Protokoll kann aber auch in einem anderen rechtlichen Kontext für Zwecke der Kommunikation zwischen Behörden und Nicht-Behörden auf Grund bilateraler Vereinbarungen Verwendung finden.

Der Zugang von Benutzern zu den Verfahren der Transparenzdatenbank erfolgt von einem Stammportal einer Behörde oder einem PVP-fähigen Portal aus. Dazu muss der Benutzer in einem dieser Portalmöglichkeiten eingetragen und mit den entsprechenden Anwendungsrollen der TDB berechtigt sein.

Der Zugriff auf die Transparenzdatenbank über Webservice-Schnittstellen ist über ein PVP-fähiges Stammportal ohne größere Anpassungen möglich.

Weiterführende Informationen:

PV: <http://portal.bmi.gv.at/ref/downloads/PVWhitepaper.pdf>

PVP 1.9: http://www.ref.gv.at/uploads/media/PVP_1-9-2_20110120.pdf

3.4. Transparenzdatenbank

3.4.1. Allgemeines

In der Transparenzdatenbank (TDB) werden sowohl die personenunabhängigen Leistungsangebote (LA) als auch die personenbezogenen Leistungsmitteilungen (LM), welche sich immer auf ein vorhandenes und freigegebenes Leistungsangebot bezieht, gespeichert.

Die Anwendung „Transparenzdatenbank“ wird im Portalverbund bereitgestellt. Der Zugang zur Transparenzdatenbank erfolgt über ein Portalverbundprotokoll-fähiges Stammportal bzw. über Schnittstellen unter Verwendung des PVP Version 1.9. Die relevanten Informationen zur Einrichtung der Anwendung sind in der PV-Beitrittsmeldung für die TDB enthalten.

3.4.2. Leistungsangebote

Leistungsangebote müssen in der Webanwendung (= Dialogverfahren) der TDB erfasst und gepflegt werden. Abrufe von Leistungsangeboten können über die Webanwendung oder auch mittels bereitgestellter Webservice-Schnittstelle erfolgen.

3.4.3. Leistungsmitteilungen

Leistungsmitteilungen zu erbrachten Zahlungen können sowohl im Dialogverfahren als auch über Webservice-Schnittstellen angeliefert werden.

Sämtliche Leistungsmitteilungen für natürliche Personen dürfen nur mit dem verschlüsselten bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) der Bereiche „ZP-TD“ und „AS“ an die Transparenzdatenbank geliefert werden.

Sämtliche Leistungsmitteilungen für nicht-natürliche Personen müssen mit der Stammzahl (Firmenbuchnummer, Vereinsregisternummer oder Ordnungsbegriff des Ergänzungsregisters) an die Transparenzdatenbank geliefert werden.

3.5. Förderapplikation der leistenden Stelle

Förderungen werden im Regelfall über eigene Förderapplikationen der fördernden Stellen abgewickelt. TDBG relevante Leistungen (Zahlungen) müssen aus diesen Förderapplikationen an die TDB übermittelt werden. Diese Förderapplikationen können für die Übermittlung der Leistungsmitteilungen mittels Webservice Schnittstellen angebunden werden.

Voraussetzung für die Anbindung ist, dass:

- die Förderapplikation die Leistungsmittelungen mit bPK und/oder einer Stammzahl ausstattet,
- die Übermittlung mittels Webservice über ein Stammportal im PV (Auftraggeber der Förderapplikation ist PV-Teilnehmer) erfolgt oder
- zur Übermittlung mittels Webservice PV-Technologie verwendet wird (Auftraggeber der Förderapplikation ist kein PV-Teilnehmer).

4. Zugang zur TDB im Dialog

Das Dialogverfahren wird in der TDB für folgende Zwecke verwendet:

- Pflege der Leistungsangebote durch definierende und leistende Stellen
- Direkterfassung von Leistungsmittelungen in der Transparenzdatenbank
- Durchführen des Datei-Uploads von Leistungsmittelungen
- Durchführung von personenbezogenen Abfragen

4.1. Allgemeine Voraussetzungen

Der Zugang zum Dialog-Verfahren der TDB benötigt einen Benutzer, der in einem Portal innerhalb des Behörden-PV oder auf einem PVP-fähigen Stammportal verwaltet wird.

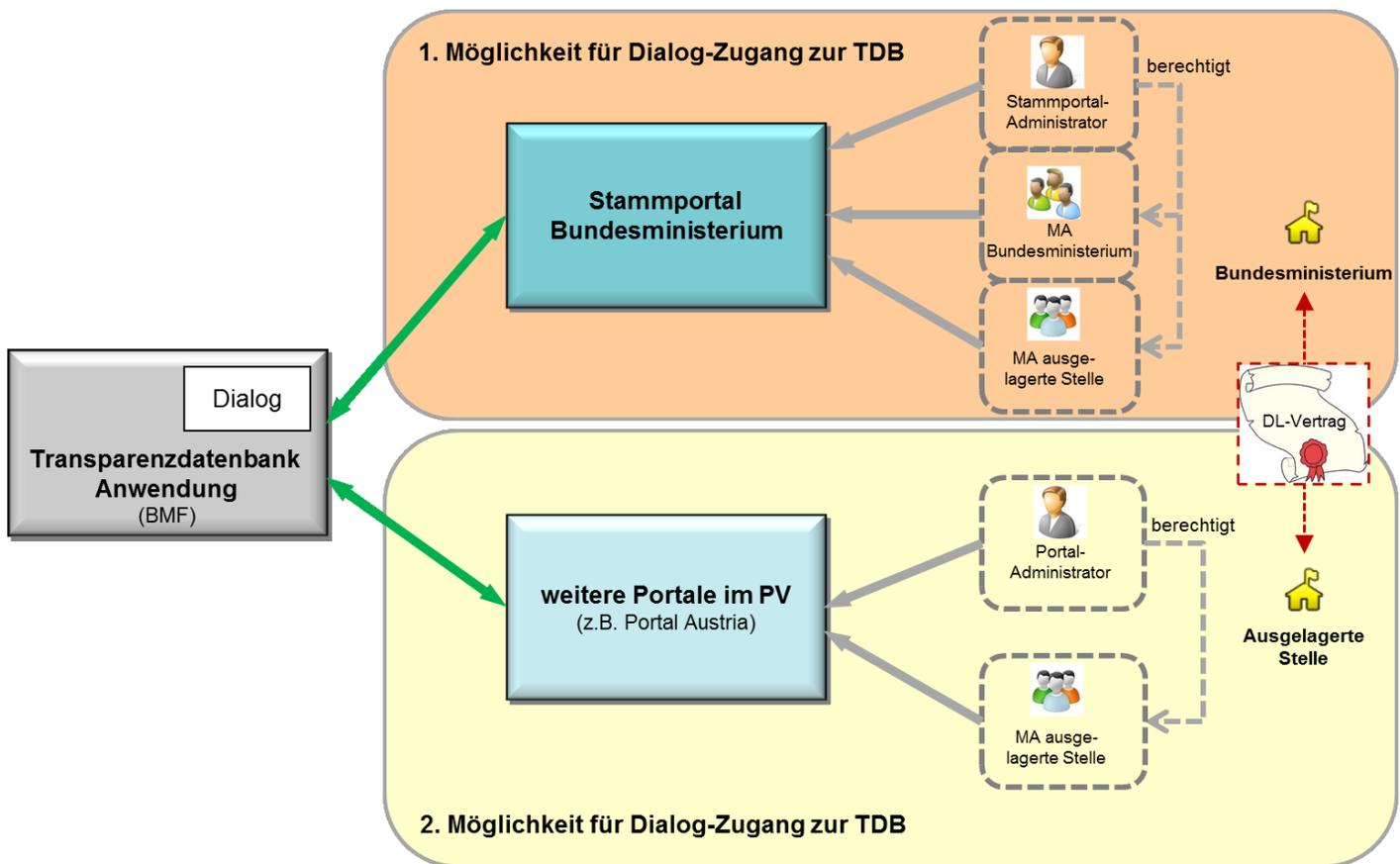


Abbildung 4 Zugang zur TDB aus dem PV

4.2. Benutzer innerhalb der Bundesministerien

4.2.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Der Zugang für Benutzer innerhalb der Bundesministerien erfolgt über das jeweilige Stammportal des Bundesministeriums oder über einen Portal-Provider wie „Portal Austria“.

4.2.2. Technische Rahmenbedingungen

Für die Transparenzdatenbank gelten die technischen Standard-Vorgaben für die Teilnahme am Portalverbund wie sie dort bereits in Verwendung sind. Die technischen Anforderungen zur Verwendung von Stammportalen der Bundesministerien an die Clients sind den technischen Anforderungen der einzelnen Stammportale zu entnehmen.

Für den direkten Zugang zur Pflege von Daten in der Transparenzdatenbank in den Dialogverfahren besteht die Anforderung an den Webbrowser Internet Explorer in der Version 8 (IE8). Für die Behördenabfrage, welche Sicherheitsklasse 3 erfordert, kann zusätzlich Hard- und Software in Form eines Kartenlesers und einer Bürgerkartenumgebung erforderlich sein. Diese Anforderungen entfallen bei Verwendung der Handy-Signatur.

4.2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Es gelten die allgemeinen rechtlichen Rahmenbedingungen für die Registrierung von Benutzern im jeweiligen Portal des Bundesministeriums. Für die Nutzung der Dialogfunktion der Transparenzdatenbank werden keine zusätzlichen rechtlichen Bedingungen gestellt.

4.3. Benutzer ausgelagerter Stellen

Für Benutzer ausgelagerter Stellen bestehen folgende Möglichkeiten für den Zugang zum Dialogverfahren der TDB:

- Zugang über das Stammportal des zuständigen Bundesministeriums
- Zugang über ein anderes PVP-fähiges Portal (z.B. Portal Austria).
- Zugang über ein eigenes Stammportal außerhalb des PV unter Verwendung des PVP.

4.3.1. Zugang über das Stammportal des zuständigen Bundesministeriums

4.3.1.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die organisatorischen Voraussetzungen zur Berechtigung von Benutzern einer ausgelagerten Stellen zum Zugang zur Transparenzdatenbank über das Stammportal des zuständigen Bundesministeriums ist zwischen der ausgelagerte Stellen und dem zuständigen Bundesministerium bilateral zu klären und von berechtigenden Stammportal-Besitzer zu verantworten. Die Benutzer der ausgelagerten Stelle werden i.d.R von der Portal-Administration mit verwaltet.

4.3.1.2. Technische Rahmenbedingungen

Die Stammportale der Bundesministerien verwalten bereits Benutzer des jeweiligen Bundesministeriums mit Zugang zu den Verfahren der Transparenzdatenbank und stellen die technische Anbindung sicher. Die technischen Anforderungen zur Verwendung des jeweiligen Stammportals sind den technischen Anforderungen der einzelnen Stammportale zu entnehmen Für den direkten Zugang zur Pflege von Daten in der Transparenzdatenbank in den Dialogverfahren besteht die Anforderung an den Webbrowser Internet Explorer in der Version 8 (IE8).

4.3.1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Die rechtlichen Rahmenbedingungen leiten sich aus den rechtlichen Anforderungen des Bundesministeriums zur Teilnahme ausgelagerter Stellen im Stammportal des Bundesministeriums ab. Es ist zwischen dem jeweiligen Bundesministerium und der

einzubeziehenden ausgelagerten Stelle bilateral zu klären, ob ggf. eine Dienstleistervereinbarung zwischen dem Bundesministerium und der ausgelagerten Stelle notwendig ist.

4.3.2. Zugang über ein anderes PVP-fähiges Portal

Der Zugang kann über jedes Portal erfolgen, das aufgrund der Teilnahme am PV bereits die technischen und organisatorischen Voraussetzungen des Behörden-PV erfüllt.

4.3.2.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Wenn kein eigenes Stammportal betrieben werden wird, dann kann der Zugang über kostenpflichtige PVP-fähige Portale, wie zum Beispiel Portal Austria (PAT), erfolgen. Dazu muss die ausgelagerte Stelle mit dem PAT direkt in Kontakt treten und einen Zugang aus dem PAT auf die Verfahren der TDB (im Zuge der gesetzlichen Verpflichtung zur Teilnahme an den Verfahren der TDB) beantragen. Benutzer werden von der Ressort-PAT-Administration mit verwaltet oder die ausgelagerte Stelle erhält einen eigenen Administrator.

4.3.2.2. Technische Rahmenbedingungen

Das PAT verwaltet bereits Benutzer unterschiedlicher Bundesministerien mit Zugang zu den Verfahren der Transparenzdatenbank und stellt die technische Anbindung sicher. Die im Portal Austria definierten technischen Anforderungen zur Verwendung des PAT sind zu berücksichtigen. Für den direkten Zugang zur Pflege von Daten in der Transparenzdatenbank in den Dialogverfahren besteht die Anforderung an den Webbrowser Internet Explorer in der Version 8 (IE8).

4.3.2.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Voraussetzung für die Registrierung eines Benutzers (einer ausgelagerten Stelle) im PAT ist die PAT Nutzervereinbarung, welche mit der Organisation des Teilnehmers und der Bundesrechenzentrum GmbH abgeschlossen werden muss.

Weiterführende Informationen zum Portal Austria (PAT):

Bundesrechenzentrum GmbH

Hintere Zollamtsstrasse 4, 1030 Wien

Tel: +43 1 71123 3435

Fax +43 1 71123 3499

E-Mail: melitta.fischer@brz.gv.at

Weiterführende Informationen zur PAT Nutzervereinbarung:

Siehe: [BRZ Portal Nutzervereinbarung.pdf](#)

4.3.3. Zugang über ein eigenes PVP-fähiges Stammportal

4.3.3.1. Organisatorische Rahmenbedingungen

Die Stelle benötigt eine eigene Implementierung eines PVP-fähigen Portals und führt die Benutzerverwaltung selbst durch. Die Errichtung eines eigenen PVP-fähigen Stammportals kann aufwendig und kostenintensiv werden. Es sollte evaluiert werden, welche Standardprodukte mit welchem Aufwand zur Errichtung eines eigenen PVP-fähigen Stammportals verwendet werden könnten.

4.3.3.2. Technische Rahmenbedingungen

Für den direkten Zugang zur Pflege von Daten in der Transparenzdatenbank in den Dialogverfahren besteht die Anforderung an den Webbrowser Internet Explorer in der Version 8 (IE8).

4.3.3.3. Rechtliche Rahmenbedingungen

Rechtliche Voraussetzung für den Zugang zur TDB aus einem eigenen PVP-fähigen Stammportal außerhalb des PV ist eine bilaterale Vereinbarung zwischen BMF und der ausgelagerten Stelle.

Weiterführende Informationen zur Errichtung eigener Stammportale:

Standardportal: <http://www.lfrz.at/article/archive/13794/>)

Weiterführende Informationen zur Vereinbarung:

[Muster - Bestätigung für ausgelagerte Leistende Stellen.docx](#)

4.4. PV-Rollen, Rechte und Rechteprofile

Die Funktionen und der Umfang des Zugriffs auf die Verfahren der Transparenzdatenbank werden über Rollen im Portalverbund gesteuert. Eine Rolle setzt sich aus **Rollenname** und **Rollenparameter** zusammen.

Das **Rechteprofil** eines Benutzers wird im jeweiligen Stammportal über die Zuweisung von PV-Rollen mit den entsprechenden Rollenparametern zum Benutzer definiert.

4.4.1. PV-Rollen

Der Rollenname legt fest, **welche Funktionen** dem Benutzer in den Verfahren der Transparenzdatenbank zur Verfügung stehen:

- Anlage, Änderung und Freigabe von Daten (z.B.: Leistungsangebote)
- Durchführen von personenbezogenen Abfragen
- Meldung, Korrektur und Löschung von Leistungsmitteilungen

4.4.2. Rollenparameter

Der Rollenparameter legt fest, **auf welche Daten** in der Transparenzdatenbank die Funktionen ausgeübt werden dürfen:

- welche Leistungsangebote dürfen angelegt, geändert und freigegeben werden
- welche Leistungsmitteilungen dürfen gemeldet, korrigiert oder gelöscht werden
- für welche Leistungsangebote darf der Rechteprofilinhaber personenbezogene Abfragen durchführen

In den Verfahren der Transparenzdatenbank wird als Schlüssel für die Abgrenzung von Daten das Organisationskennzeichen (OKZ) in den Rollenparametern verwendet.

Weiterführende Informationen:

Leitfaden zur Verwendung des OKZ in den Verfahren der TDB: [Leitfaden TDB OKZ](#)

4.5. Leistungsangebote

Rollen- und Rollenparameterdefinitionen bzw. weiterführende technische- und organisatorische Rahmenbedingungen zur Pflege von Leistungsangeboten im Dialog siehe:

[Schnittstellenbeschreibung TDB Leistungsangebot](#)

4.6. Leistungsmitteilungen

Rollen- und Rollenparameterdefinitionen bzw. weiterführende technische- und organisatorische Rahmenbedingungen zur Pflege von Leistungsmitteilungen im Dialog siehe:

[Schnittstellenbeschreibung TDB Leistungsmitteilungen](#)

5. Übermittlung von Leistungsmittellungen an die TDB

Die Meldung von Leistungsmittellungen an die Transparenzdatenbank kann

- im Dialogverfahren mittels direkter Eingabe der einzelnen Leistungsmittellung in der Transparenzdatenbank
- im Dialogverfahren mittels Datei-Upload (XML-Mittellung)
- durch die Nutzung einer Webservice-Schnittstelle

erfolgen.

Die nachfolgende Grafik zeigt, welche Anforderungen aus Sicht einer externen Förderverwaltung/ Förderapplikation gegeben sind, um Leistungsmittellungen an die Transparenzdatenbank übermitteln zu können.

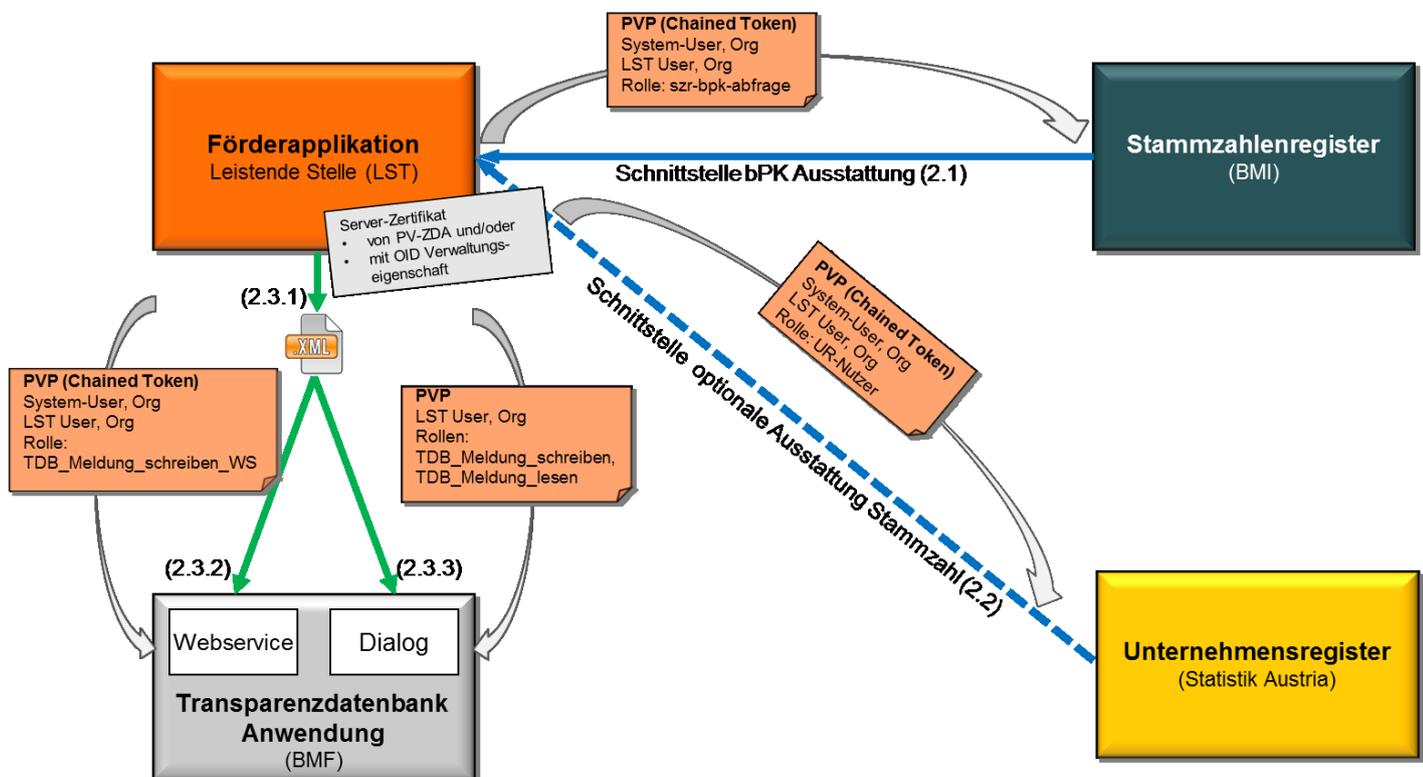


Abbildung 5 Leistungsmittellungen von externen Förderverfahren

Anmerkung: Aus datenschutzrechtlichen Gründen muss jede Leistungsmittellung für natürliche Personen mit dem bereichsspezifischen Personenkennzeichen (bPK) und für nicht-natürliche Personen mit der Stammzahl an die Transparenzdatenbank übermittelt werden. Die Ausstattung dieser Informationen ist von der Förderapplikation vor Anlieferung durchzuführen, sofern die Datenübermittlung mittels Webservice-Schnittstelle oder mittels

File-Upload im Dialog erfolgen soll. Bei beiden Übermittlungsarten findet dieselbe XML Struktur Verwendung.

5.1. Schnittstelle bPK Ausstattung

5.1.1. Allgemeines

Leistungsmitteilungen für natürliche Personen müssen mit dem verschlüsselten bPK der Transparenzdatenbank (bPK ZP-TD) und dem verschlüsselten bPK der Statistik Austria (bPK AS) an die Transparenzdatenbank angeliefert werden.

Die Erstausrüstung der eigenen Datenbestände natürlicher Personen mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen kann bei der Stammzahlenregister-Behörde beantragt werden.

Die laufende Ausstattung mit den bereichsspezifischen Personenkennzeichen muss über die entsprechenden Schnittstellen zum Stammzahlenregister erfolgen. Dienstleister und operativ zuständig für die Errechnung der bPK ist das BMI.

Weiterführende Informationen:

Erstausrüstung einer gesamten Datenanwendung mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen:

<http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/5975/default.aspx>

Errechnung (verschlüsselter) bereichsspezifischer Personenkennzeichen auf Vorrat:

<http://www.stammzahlenregister.gv.at/site/5976/default.aspx>

5.1.2. Organisatorische Voraussetzungen für die Nutzung der Schnittstelle

Im Zuge der Erstausrüstung sind die gesammelten Datenbestände per Webservice oder auf einem geeigneten Datenträger an das BMI zu übermitteln.

Für die laufende Ausstattung stellt das BMI Web-Services zur Verfügung. Je nach Anforderung an die funktionale Unterstützung bei der Ausstattung durch die Schnittstelle (z.B.: Unterstützung bei Mehrfachtreffern, Search Wizard, GUI Unterstützung) werden unterschiedliche Web-Services und Komponenten angeboten.

Details zu den Anbindungsmöglichkeiten finden Sie in den Anwenderdokumentationen des BMI.

5.1.3. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der SZR Schnittstelle

Um eine laufende Ausstattung eigener Datenbestände aus eigenen Verfahren (z.B. eigene Förderapplikationen) zu ermöglichen, müssen folgende technische Voraussetzungen erfüllt sein:

- Eine verschlüsselte Kommunikation zwischen Förderapplikation und SZR auf Basis von HTTPS mit vertrauenswürdigen Serverzertifikaten (Für Behörden: Zertifikat eines PV-Zertifizierungsdiensteanbieters ZDA, mit OID Behördeneigenschaft. Für Private: Zertifikate von A-Trust)
- Soweit noch nicht vorhanden: Die Meldung und Registrierung des Behörden- bzw. a-trust Zertifikats beim BMI (SZR)
- Die Verwendung des definierten PVP-Headers für die Kommunikation zwischen den Systemen
- Die Verwendung eines sogenannten Chained Token zur Protokollierungszwecken auf Seiten BMI

Weiterführende Informationen:

- Anwenderdokumentationen zum SZR des BMI:
<http://portal.bmi.gv.at/ref/portref/szr.html>
- Kontaktdaten BMI zur Registrierung des Zertifikates:
<http://portal.bmi.gv.at/ref/portref/default.html>
bmi-zmr-betrieb@bmi.gv.at 01/ 90600 DW 39626 (Mo. bis Fr. 08.00 - 17.00)
BMI-Helpdesk: 01/ 90600 DW 39520 (außerhalb obiger Betriebsführungszeiten)
- Ausstellung von PV-Zertifikaten:
bmi-iv-2-e-ca@bmi.gv.at

Kontaktdaten A-Trust:

A-Trust

Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH

Landstraßer Hauptstraße 5, A-1030 Wien

Tel. +43 (0)1 713 21 51/0 | Fax. +43 (0)1 713 21 51/350

Email: office@a-trust.at

PVP Version 1.9:

inkl. Beispiel zu PVP Header, Chained Token und PVP-SOAP-Bindung:

http://www.ref.gv.at/uploads/media/PVP_1-9-2_20110120.pdf

5.1.4. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der bPK Schnittstelle

Für die laufende Ausstattung von Daten ausgelagerter Förderapplikationen muss zwischen der ausgelagerten Stelle und dem Bundesministerium eine gültige Vereinbarung bestehen. Auf Basis dieser Vereinbarung kann der ausgelagerten Stelle die Berechtigung zur laufenden bPK-Ausstattung ihrer Daten durch das BMI gegeben werden.

Weiterführende Informationen zur Vereinbarung:

[Muster - Bestätigung für ausgelagerte Leistende Stellen.docx](#)

5.2. Schnittstelle Unternehmensregister

Eine Ausstattung einer personenbezogenen Leistung für nicht natürliche Personen mit einer Stammzahl kann derzeit über den Aufruf eines kostenfreien Webservice des Unternehmensregisters (UR) der Statistik Austria erfolgen.

5.2.1. Organisatorische Voraussetzungen für die Nutzung der UR-Schnittstelle

Im UR sind alle nicht-natürlichen Personen aus dem Firmenbuch, Vereinsregister oder ERSB abfragbar und mit einer Stammzahl nach E-Government Gesetz versehen. Nicht-natürliche Personen die nicht im Firmenbuch, im Zentralen Vereinsregister oder im ERSB eingetragen sind, können sich, um ein eindeutiges Kennzeichen zu erlangen, selbst in das Ergänzungsregister eintragen oder von einer Behörde eintragen lassen. Dies gilt insbesondere für:

- Leistende Stellen, die nicht Behörden sind und im Rahmen der Privatwirtschaftsverwaltung tätig werden
- Leistungsempfänger, die nicht natürliche Personen sind

Die derzeitige Eintragung erfolgt per Antrag an die Stammzahlenregisterbehörde unter Angabe der in §11 ERegV 2009 genannten Daten:

- Bezeichnung, Anschrift und Sitz des Antragstellers,
- Bezeichnung, Anschrift und gegebenenfalls weitere Anmerkungen betreffend organisatorische oder geographische Unterteilungen des Antragstellers
- Rechtscharakter bzw. Organisationsform des Antragstellers einschließlich allfälliger Erläuterungen

- Bezeichnung der Urkunden und/oder Rechtsvorschriften, mit welchen die rechtliche Existenz des Antragstellers nachgewiesen wird (Bestandsnachweis)
- das Datum der Gründung oder des sonstigen Zustandekommens und die Dauer des Bestandes, wenn dieser zeitlich begrenzt ist
- Optional: Organe

5.2.2. Technische Voraussetzungen für die Nutzung der UR Schnittstelle

Die technischen Voraussetzungen der Nutzung der Schnittstelle des UR sind in der Dokumentation der Statistik Austria beschrieben. Die Schnittstelle ist über das Anwendungsportal der Statistik Austria erreichbar. Statistik Austria unterstützt von der Statistik CA ausgestellte Zertifikate sowie jene des BMI (bmi-iv-2-e-ca@bmi.gv.at), wobei die Seriennummer jeweils nicht größer als 2^{20} sein darf.

Weiterführende Informationen:

- UR Abfrageschnittstelle:
<http://www.ref.gv.at/Unternehmensregister-UR.2629.0.html> (Login erforderlich)
- Informationen/Kontakte zum Anwendungsportal der Statistik Austria:
http://www.ref.gv.at/uploads/media/Portale-PV-Kundmachung_01.pdf (Login erforderlich)

5.2.3. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der UR Schnittstelle

§25 Abs.6 BStatG: Die Bundesanstalt hat den Einrichtungen des Bundes, der Länder, Gemeinden, den Sozialversicherungsträgern und gesetzlichen Interessensvertretungen und insbesondere der Einrichtung des Bundes, die für den Betrieb des Unternehmensserviceportals für Zwecke des E-Governments zuständig ist, auf deren Verlangen den Online-Zugriff auf die Daten des Unternehmensregisters gemäß Abs. 1 Z 1 bis 5 und 7 einzuräumen, soweit dies zur Wahrnehmung gesetzlich übertragener Aufgaben erforderlich ist und dies verwaltungsökonomischen Zwecken dient.

5.3. Schnittstelle Leistungsmitteilung

Leistungsmitteilungen an die Transparenzdatenbank müssen in einer definierten XML-Struktur erfolgen. Für die Übermittlung stehen eine Schnittstelle für Datei-Upload sowie eine Webservice Schnittstelle zur Verfügung.

5.3.1.XML Struktur

5.3.1.1. Organisatorische Voraussetzungen XML Format

5.3.1.2. Technische Rahmenbedingungen XML Format

Spezifikation der Meldestruktur sind dem Dokument [Schnittstellenbeschreibung TDB Leistungsmittelungen](#) zu entnehmen.

5.3.1.3. Rechtliche Voraussetzungen XML Format

Keine

5.3.2. Nutzung der Webservice Schnittstelle

5.3.2.1. Organisatorische Voraussetzungen für die Nutzung der Webservice Schnittstelle

Für die Nutzung der Schnittstelle ist die Berechtigung des angebundenen Systems mit der Webservice-Rolle und die Festlegung von OKZ (siehe [Leitfaden TDB OKZ](#)) notwendig.

5.3.2.2. Technische Rahmenbedingungen für die Nutzung der Webservice Schnittstelle

Damit die Förderapplikation die Leistungsmittelungen über die Webservice Schnittstelle an die TDB übermitteln kann, müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein

- Eine verschlüsselte Kommunikation zwischen Förderapplikation und der TDB (Für Behörden: Zertifikat eines PV-ZDA, mit OID Behördeneigenschaft)
- Soweit noch nicht vorhanden: Die Meldung und Registrierung des Server-Zertifikats beim BRZ
- Die Verwendung des PVP-Headers für die Kommunikation zwischen den Systemen
- Die Verwendung von Chained Token zur Protokollierungszwecken auf Seiten der TDB

Hinweis: Für den gesicherten Datenaustausch zwischen ausgelagerter Stelle und Transparenzdatenbank kann auf der Seite der leistenden Stelle dasselbe Server-Zertifikat wie für den Datenaustausch mit dem SZR verwendet werden.

Weiterführende Informationen:

Schnittstellenbeschreibung TDB: [120406 Schnittstellenbeschreibung TDB Leistungsmittelungen \(Entwurf\) v1.0](#)

Kontaktaten BRZ zur Registrierung des Zertifikates:

portalverbund@brz.gv.at

Kontakt Daten a-trust:

A-Trust

Gesellschaft für Sicherheitssysteme im elektronischen Datenverkehr GmbH

Landstraßer Hauptstraße 5, A-1030 Wien

Tel. +43 (0)1 713 21 51/0 | Fax. +43 (0)1 713 21 51/350

Email: <mailto:office@a-trust.at>

PVP Version 1.9:

inkl. Beispiel zu PVP Header, Chained Token und PVP-SOAP-Bindung:

http://www.ref.gv.at/uploads/media/PVP_1-9-2_20110120.pdf

5.3.2.3. Rechtliche Voraussetzungen für die Nutzung der Webservice Schnittstelle

Die zugreifende Stelle muss für die Nutzung des Mitteilungs-Webservice der Definition einer leistenden Stelle im Sinne des TDBG entsprechen.

5.3.3. Durchführen des Datei-Uploads (XML) für die Leistungsmitteilungen

Siehe Kapitel 4.6 Leistungsmitteilungen unter Punkt 4. Zugang zur TDB im Dialog.

6. Sonderfall: Abwicklung der Auszahlungen und Übermittlung der Leistungsmitteilungen über HV-SAP

6.1. Meldung der Leistungsmitteilungen in Listenform

Für alle Leistenden Stellen, welche Leistungen, die vom TDBG umfasst sind, über HV-SAP auszahlen und nicht das SAP Fördermittelmanagement im Einsatz haben, besteht die Möglichkeit, die ausbezahlten Leistungen mit allen, für die TDB notwendigen Informationen in Listenform mittels einer Datei im Textformat (Comma Separated Values, CSV) an die Anwendung HV-SAP zu melden.

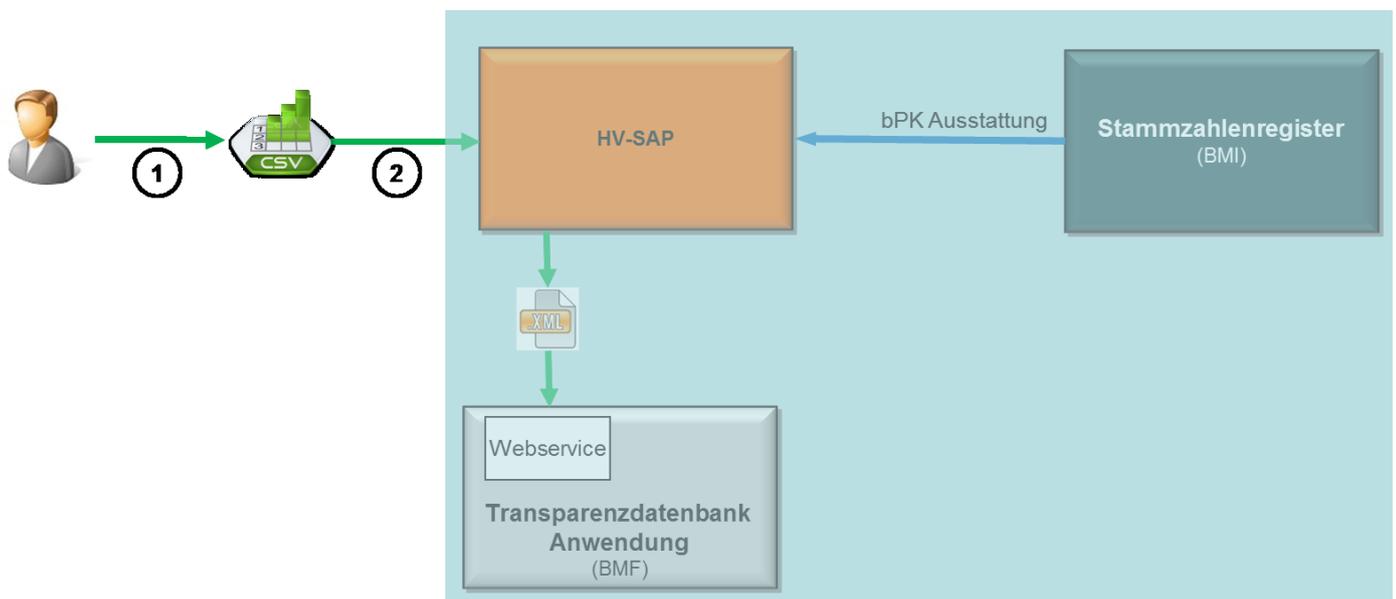


Abbildung 6: Übermittlung von SAP-generierten Leistungsmitteilungen

6.1.1. Organisatorische Rahmenbedingungen für die Nutzung der Leistungsmitteilung in Listenform

- Die Leistungsmitteilung in Listenform ist nur für Stellen möglich, die ihre Leistungen über HV-SAP auszahlen.
- Die Erfassung der, für die TDB notwendigen Daten zur Leistungsmitteilung erfolgt etwa unter der Verwendung einer Tabellenkalkulationssoftware (1).
- Es muss jede Leistung, die in HV-SAP gebucht wird, in dieser Liste angeführt werden.
- In dieser Liste müssen zusätzlich alle, für die TDB notwendigen Informationen in den entsprechenden Spalten eingetragen werden.
- Die Liste wird in HV-SAP hochgeladen (2).

6.1.2. Technische Rahmenbedingungen für die Nutzung der Leistungsmitteilung in Listenform

Die leistende Stelle muss für die Anwendung HV-SAP berechtigt sein. Eine Vorlage der CSV-Datei mit den vorgegebenen Spalten-Bezeichnungen wird von HV-SAP bereitgestellt. Nach dem Upload in der Anwendung HV-SAP, wo die Leistungen mit bereichsspezifischen Personenkennzeichen ausgestattet werden, erfolgt die Übermittlung an die TDB.

6.1.3. Rechtliche Rahmenbedingungen für die Nutzung der Leistungsmitteilung über HV-SAP

Die zugreifende Stelle muss für die Nutzung des Datei-Upload in HV-SAP der Definition einer leistenden Stelle im Sinne des TDBG entsprechen.

Kontaktdaten HV-SAP:

Bundesministerium für Finanzen (BMF.24)

Hintere Zollamtsstraße 2b, A-1030 Wien

Hr. Christian Ihle

Email: Christian.Ihle@bmf.gv.at

Hr. Gerhard Steuer

Email: Gerhard.Steuer@bmf.gv.at

III. Anhang

1. Beispiel PVP-http-Header³

```

POST /abc.gv.at/anwendung2/xyz HTTP/1.1
Host: portal.abc.gv.at
User-Agent: .JNET 1.8
X-Version: 1.8
X-AUTHENTICATE-participantId: AT:L9:MA2412
X-AUTHENTICATE-UserId: omr-appuser@wien.gv.at
X-AUTHENTICATE-cn: OMR
X-AUTHENTICATE-gvOuid: AT:L9:MA2412
X-AUTHENTICATE-Ou: L9AL-2412
X-AUTHENTICATE-gvSecClass: 2
X-AUTHORIZE-roles: Beispielrolle;
X-AUTHORIZE-gvOuid: AT:L9:90101
X-AUTHORIZE-ou: GGA-90101
Content-Type: text/xml
Content-Length: 788

```

gvOuid, ou

Hinweis auf Organisationseinheit des Anwendungsverantwortlichen

gvSecClass, roles

die SecClass ist für die Art der Authentifizierung ausschlaggebend, in roles werden die Rechte, die dem Request zugeteilt wurden, inklusive Parameter übergeben.

Participant-ID

der "Rechteinhaber" – bestimmt den Rechterahmen. Kennzeichen des Teilnehmers, muss am Anwendungsportal dem zugreifenden Stammportal zugeordnet sein. Dieses Mapping geht über das Zertifikat des Stammportals. Das wichtigste Kennzeichen. ParticipantID = Identifikation der zugriffsberechtigten Stelle.

UserId, cn

identifizieren den Benutzer. Diese Daten dienen nicht der Rechtezuweisung, sondern für Log-Zwecke.

gvOuid, Ou

sind Kennzeichen der Organisation. Die gvOuid ist dabei gegenüber der participantId eine genauere Zuordnung, etwa die Unterorganisation, der der Benutzer (UserId) zugeteilt ist. Für Log Zwecke.

³ Quelle: <http://portal.bmi.gv.at/ref/bmi-portal/Portal-FAQ.html#Q019>

2. Beispiel PVP-SOAP-Header

```

<S:Envelope
  xmlns:P="http://portal.bmi.gv.at/ref/pvp1.xsd"
  xmlns:S="http://schemas.xmlsoap.org/soap/envelope/"
  xmlns:wsa="http://schemas.xmlsoap.org/ws/2002/03/addressing"
  xmlns:wsse="http://schemas.xmlsoap.org/ws/2002/04/secext">
  <S:Header>
    <wsse:Security>
      <P:pvpToken version="1.8">
        <P:authenticate>
          <P:participantId>AT:L6:994</P:participantId>
          <userPrincipal>
            <userId>fmeier@stmk.gv.at</userId>
            <cn>F. Meier</cn>
            <gvOuid>AT:L6:1299</gvOuid>
            <ou>L6AL-F2/c</ou>
            <mail>fmeier@stmk.gv.at</mail>
            <tel>fmeier@stmk.gv.at</tel>
            <gvSecClass>2</gvSecClass>
            <gvGid>AT:B:0:Uh05RG++kLa0TsVY+CU=</gvGid>
            <gvFunction>SB</gvFunction>
          </userPrincipal>
        </P:authenticate>
        <P:authorize>
          <P:role value="ZMR-Fremdenbehoerdenanfrage">
            <P:param>
              <P:key>GKZ</P:key>
              <P:value>60100</P:value>
            </P:param>
          </P:role>
        </P:authorize>
      </P:pvpToken>
    </wsse:Security>
  </S:Header>
  <S:Body>
    .
    .
  </S:Body>
</S:Envelope>

```

gvFunction, mail, tel

weitere Attribute des Nutzers,
nur für Log-Zwecke.

Participant-ID

der "Rechteinhaber" – bestimmt den Rechterahmen.
Kennzeichen des Teilnehmers, muss am Anwendungsportal dem zugreifenden Stammportal zugeordnet sein.
Dieses Mapping geht über das Zertifikat des Stammportals.
Das wichtigste Kennzeichen.
ParticipantID = Identifikation der zugriffsberechtigten Stelle.

UserId, cn

identifizieren den Benutzer. Diese Daten dienen nicht der Rechtezuteilung, sondern für Log-Zwecke.

gvOuid, Ou

sind Kennzeichen der Organisation. Die gvOuid ist dabei gegenüber der participantId eine genauere Zuordnung, etwa die Unterorganisation, der der Benutzer (UserId) zugeteilt ist. Für Log Zwecke.

gvSecClass, roles, param

die SecClass ist für die Art der Authentifizierung ausschlaggebend, in roles werden die Rechte, die dem Request zugeteilt wurden, inklusive Parameter (in param) übergeben.